

3. Öffentliche Güter

3.1. Was ist ein öffentliches Gut?

a) Eigenschaften öffentlicher Güter

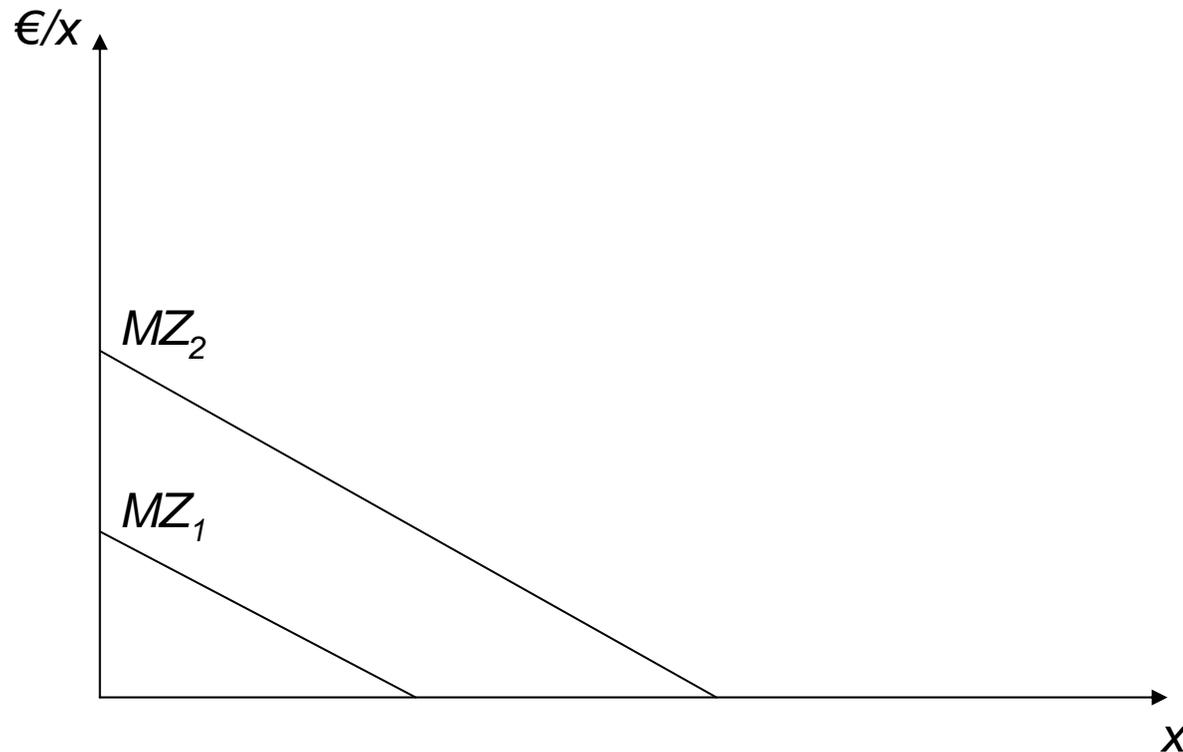
- Nichtrivalität im Konsum
- Nichtausschließbarkeit

b) Arten öffentlicher Güter

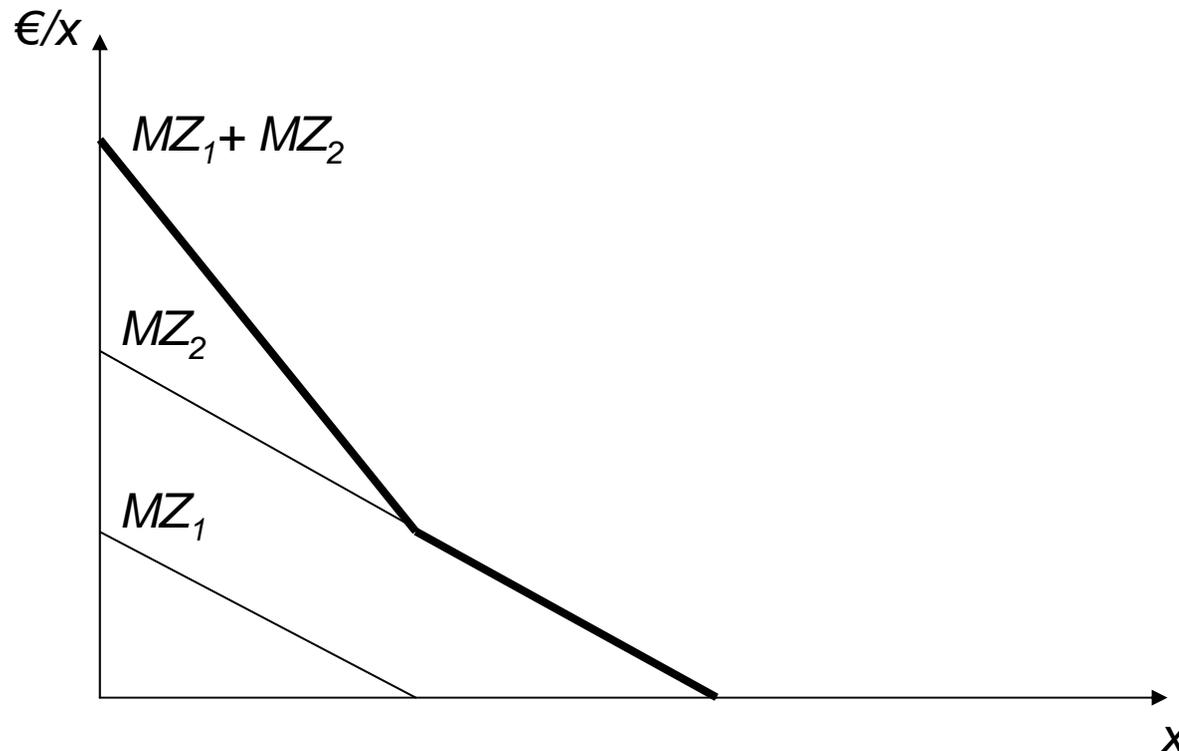
- reine öffentliche Güter
- Mischgüter

3.2. Optimale Bereitstellung

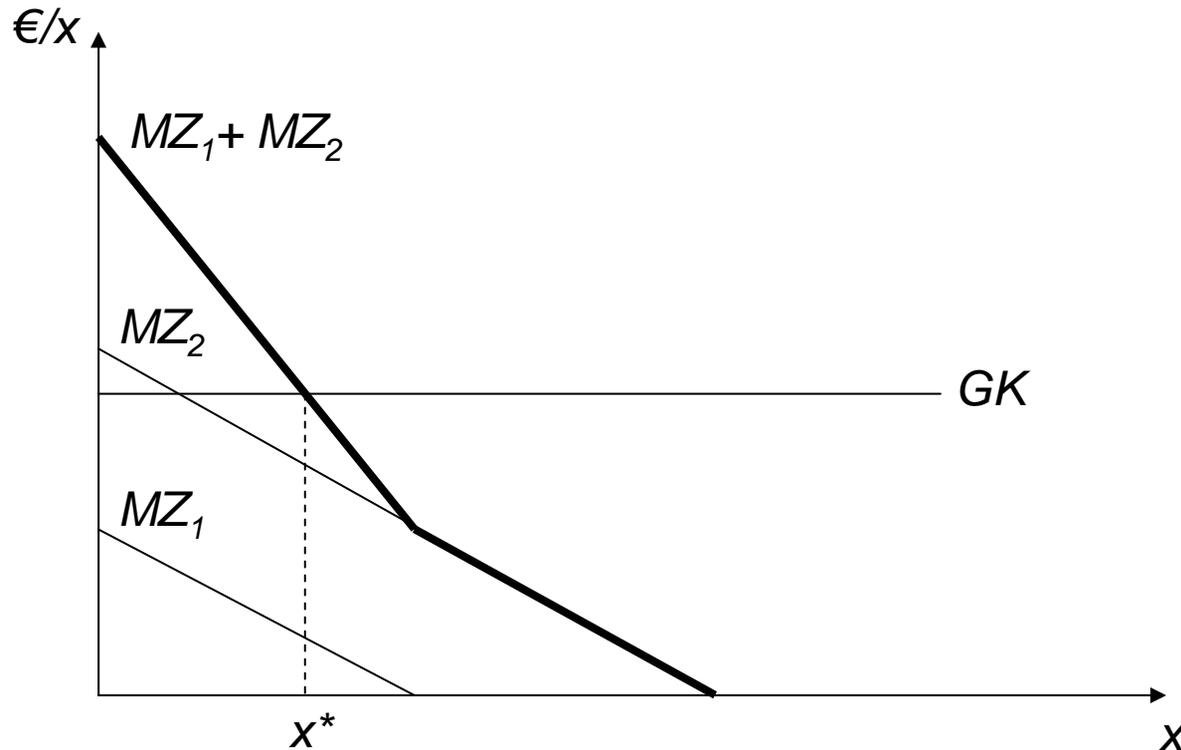
a) Marginale Zahlungsbereitschaften



b) Summe der marginalen Zahlungsbereitschaften



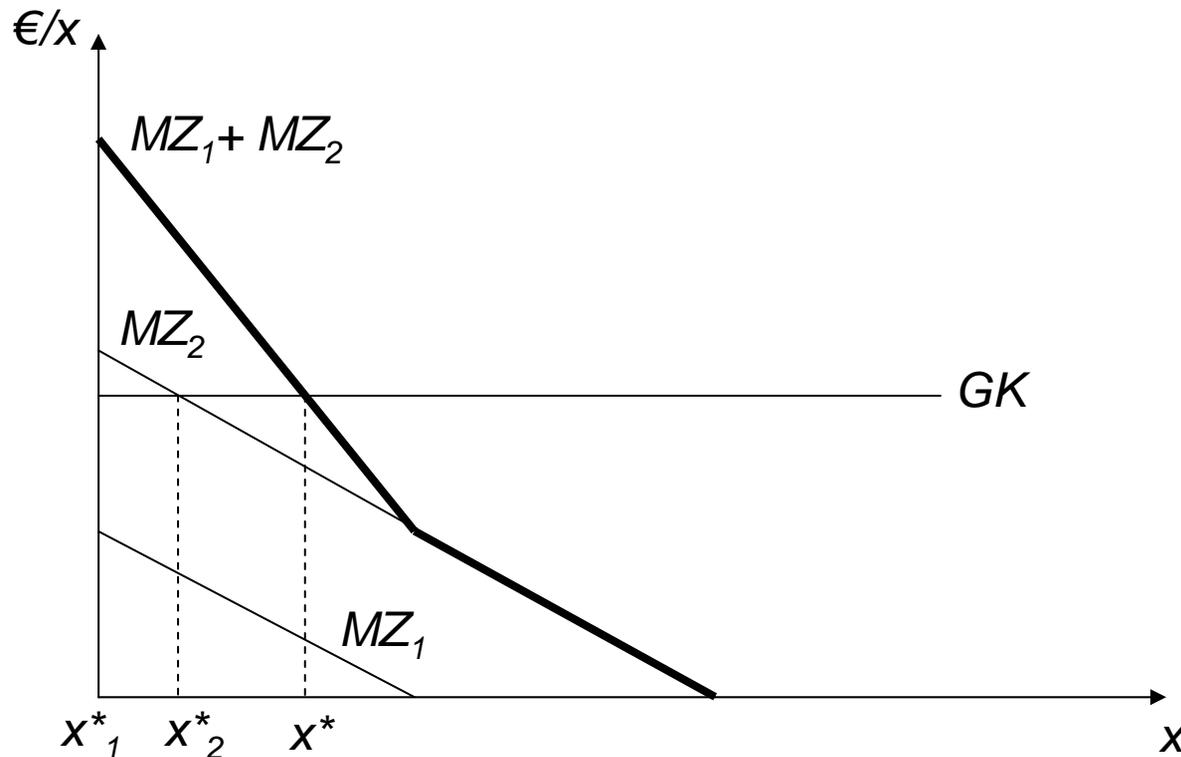
c) Pareto-effiziente Bereitstellungsmenge



Samuelson-Bedingung: $MZ_1 + MZ_2 = GK$

3.3. Private Bereitstellung

a) Unzureichende private Bereitstellung



b) Trittbrettfahrerverhalten

Beispiel:

- zwei Haushalte 1 und 2 wollen öffentliches Gut bereitstellen
- öffentliches Gut kostet 3 Euro pro Einheit ($GK = 3$)
- beide Haushalte sind maximal bereit, 2 Euro pro Einheit zu zahlen ($MZ_{1,2} = 2$)
 - ⇒ wenn beide Haushalte jeweils eine Einheit bereitstellen, verbessert sich jeder der beiden um $4 - 3 = 1$ Euro

Aber: Gefangenendilemma

	b_2	n_2
b_1	1	2
	1	-1
n_1	-1	0
	2	0

Gleichgewicht: (n_1, n_2) = Gleichgewicht in dominanten Strategien, ist Pareto-ineffizient

Gefangenendilemma-Situation gegeben, wenn

- Ausschluss nicht möglich und
- Bereitstellung große Gruppen betrifft, weil dann
 - Beitrag des Einzelnen nur geringen Einfluss auf das Bereitstellungsniveau hat
 - soziale Kontrolle gering ist

3.5. Private versus staatliche Bereitstellung

- Abwägung der Effizienzproblem, die mit privater bzw. staatlicher Bereitstellung verbunden sind
- Bereitstellung öffentlicher Güter in kleinen Gruppen leicht privat möglich
- Beachte: Staatliche Bereitstellung verdrängt gegebenenfalls privates Kooperationsmotiv

Marktversagen

1. Öffentliche Güter

2. Natürliche Monopole

3. Unvollst. Information

4. Externe Effekte

- 1.1. Wie könnte man private, öffentliche und Mischgüter kategorisieren?
- 1.2. Wie sieht die Optimalitätsbedingung für die Bereitstellung (reiner) öffentlicher Güter aus? Wann gilt diese Bedingung?
- 1.3. Was spricht für staatliches Eingreifen? Welche Probleme treten dabei auf?
- 1.4. Was spricht gegen staatliches Eingreifen?

Öffentliche und private Güter

- Taxonomie von Gütern auf Basis der Charakteristika Ausschließbarkeit und Rivalität (vgl. Cullis/Jones (1998), S. 50f.)

	Ausschließbarkeit	Nicht-Ausschließbarkeit
Rivalität	A	B
Nichtrivalität	C	D

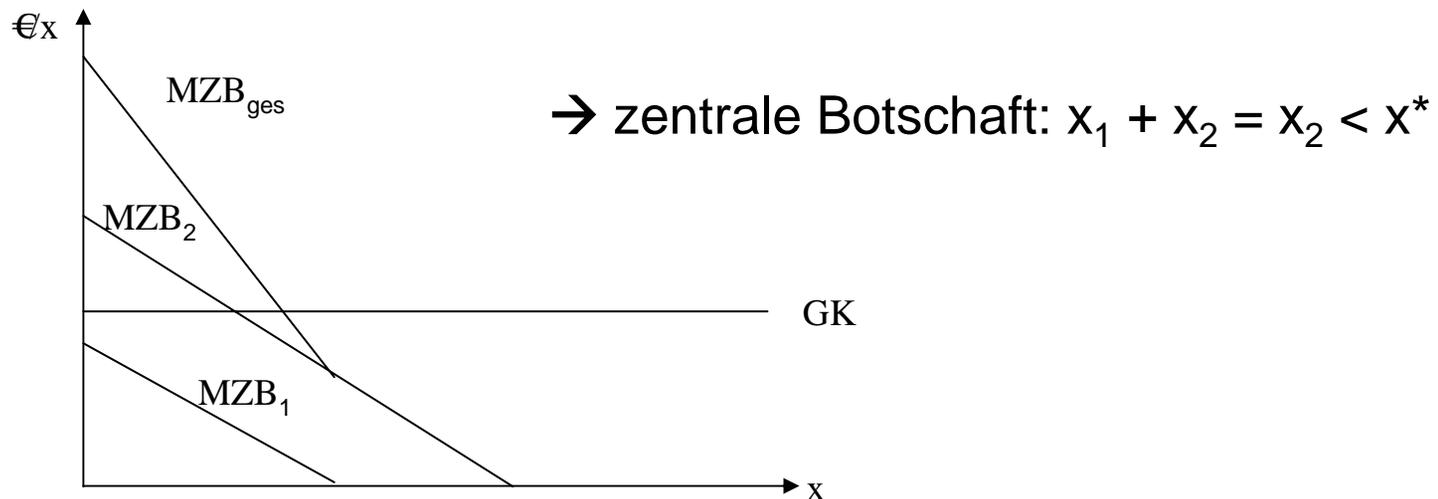
- Typ A: reine private Güter (z.B. Cocktail)
- Typ B: z.B. Heidelbeeren im Wald, Gemeindewiese
- Typ C: z.B. Kino, Mautautobahn
- Typ D: reine öffentliche Güter (z.B. Straßenbeleuchtung)

(Reine) Öffentliche Güter

- Charakteristika:
 - Nichtrivalität im Konsum (konstituierendes Merkmal)
 - Nichtausschließbarkeit
- Opt. Bereitstellung eines öffentlichen Gutes?
 - Samuelson-Bedingung: $GRS_{xy}^1 + GRS_{xy}^2 = GRT_{xy}$
 - Interpretation: $MZ_1 + MZ_2 = c$
- first best-Welt!

Was spricht für ein staatliches Eingreifen? I

- für Typ D (reine öffentliche Güter) kann die Bereitstellung auf den Staat übertragen werden
- Was würde bei privater Bereitstellung passieren?
 1. unzureichende Bereitstellung



Was spricht für ein staatliches Eingreifen? II

2. Trittbrettfahrerverhalten

- HH können nicht von der Nutzung ausgeschlossen werden
- kein Anreiz, individuelle Zahlungsbereitschaft zu offenbaren

Beispiel: $GK=10$

Haushalt 1: $MZB = 8 \text{ €}$

Haushalt 2: $MZB = 8 \text{ €}$

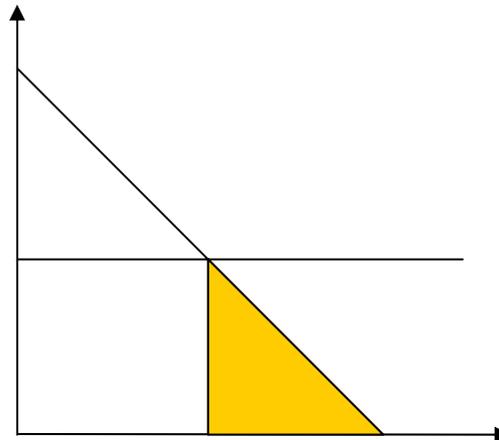
3,3	-2,8
8,-2	0,0

- Nash-Gleichgewicht?
- Pareto-Effizienz des Nash-GG?

→ Individuelle und kollektive Rationalität fallen auseinander

Was spricht für ein staatliches Eingreifen? III

- private Unternehmen werden öffentliche Güter zumeist nicht bereitstellen, weil zahlungsunwillige Kunden nicht ausgeschlossen werden können → Freifahrerverhalten
- Ausnahmen: z.B. Leuchtreklame
- Die Durchsetzung von Preisen über dem Grenzkostenpreis für öffentliche Güter ($GK=0$) wäre sogar ineffizient (Verlust an Konsumentenrente).



Informationsprobleme des Staates I

- Was passiert bei (reinen) öffentlichen Gütern, die zentral bereitgestellt werden:
 - Der Staat kann MZB der Bürger nicht beobachten und ohne geeigneten Präferenzaufdeckungsmechanismus nicht die optimale Menge bestimmen.
 - Fall 1: Der Finanzierungsbeitrag jedes Einzelnen ist fix und nicht mit der Angabe des persönlichen Nutzens verknüpft.
Dann ist zu erwarten, dass mittels zu hoher/zu niedriger Angaben bezüglich der gewünschten Menge die tatsächliche Bereitstellungsmenge beeinflusst und somit suboptimal wird.

Informationsprobleme des Staates II

Fall 2: Wird die Finanzierung des Gutes anhand der angegebenen Nutzeneinschätzung bemessen, dann setzt Freifahrerverhalten ein und die angegebenen Mengen werden auch bei denjenigen, die einen hohen Nutzen aus dem Gut ziehen, tendenziell zu gering sein.

Es existiert kein (einfacher und praktikabler) Mechanismus, der ein wahrheitsgemäßes Verhalten garantiert.

Was spricht gegen ein staatliches Eingreifen?

1. Einfluss privater Kooperationsbereitschaft

- Trittbrettfahrerverhalten nicht im erwarteten Ausmaß beobachtbar
- Staat kann auf Zwangsbeiträge zur Finanzierung von öffentlichen Gütern verzichten
- staatlicher Zwang kann zur Verdrängung privater Kooperationsbereitschaft und somit zu Wohlfahrtsverlusten führen

2. Ist die soziale Kontrolle hoch und Freifahrerverhalten gering (z.B. Bürgerwacht (Nichtrivalität und Nichtausschließbarkeit) ist private Bereitstellung möglich.

- ökonomische Experimente bestätigen, dass Konsumenten trotz der dominanten Strategie „nicht bereitstellen“ von z.B. Fairness beeinflusst werden und nicht Trittbrett fahren

Was spricht gegen ein staatliches Eingreifen?

3. Überprüfung, ob Ausschluss möglich...

- technologischer Fortschritt kann Ausschluss ermöglichen

Wenn Ausschluss in gewisser Weise möglich, dann gibt es keine Freifahrerprobleme und es kann ein Preis für die Klubmitgliedschaft erhoben werden.

Der Klub wird seine optimale Größe erlangen, wenn er solange neue Mitglieder aufnimmt bis der Grenznutzen (Senkung der Durchschnittskosten) jedes neuen Mitglieds die Grenzkosten (im Sinne von Überfüllung) ausgleicht.

Fazit

Fazit: Dem Staat kann die Verantwortung für die Bereitstellung (reiner) öffentlicher Güter übertragen werden.

Zu berücksichtigen sind allerdings die Informationsprobleme im Zusammenhang mit der staatlichen Bereitstellung.

Marktversagen > Staatsversagen?

ABER: Der Staat greift darüber hinaus in Bereiche ein, die nicht über Marktversagen im Rahmen (reiner) öffentlicher Güter zu rechtfertigen sind (z.B. Autobahnbau, Erziehung, Gesundheitswesen).

Aus Effizienzperspektive können für diese Bereiche keine geeigneten Argumente gefunden werden.